



Medienmitteilung

Datum: 8.9.2025

Sperrfrist:

Kanton plant neue Zufahrt zum Areal Werkhof in Sarnen

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Objektkredit von 5,7 Millionen Franken. Damit soll das Areal Werkhof unabhängig von der Nationalstrasse erschlossen werden. Die neue Zufahrt ist nötig, um das Areal künftig vielfältig nutzen zu können, insbesondere für ein neues Verkehrssicherheitszentrum (VSZ). Die Realisierung der Erschliessung ist für 2029 geplant.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden will das Areal Werkhof in Sarnen allen Arten von Fahrzeugen zugänglich machen und dort das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) unterbringen. Für die Erschliessung beantragt der Regierungsrat beim Kantonsrat einen Kredit von 5,7 Millionen Franken.

Sinnvolle Nutzung der Landreserve beim Werkhofareal

Das Areal Werkhof in Sarnen gehört seit 2014 dem Kanton. Es ist unternutzt und nur über eine Werkein- und -ausfahrt beim A8-Anschluss Sarnen Nord zugänglich. Autos, Traktoren, Velos oder Motorräder können das Gelände nicht erreichen. Die Zufahrt darf nur für nationalstrassenbezogene Nutzungen verwendet werden.

Die kantonale Immobilienstrategie sieht vor, das Sicherheits- und Sozialdepartement, das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Staatsarchiv auf dem Areal Foribach in Sarnen anzusiedeln. Machbarkeitsstudien zeigen: Damit dieses Raumprogramm am Standort Foribach optimaler umgesetzt werden kann, muss für das VSZ, das sich heute auf dem Areal Foribach befindet, ein neuer Standort gefunden werden. Dafür bietet sich das heute unternutzte Areal Werkhof an. Die neue Erschliessung ist der erste Schritt dazu. Sie ermöglicht die sinnvolle Nutzung der Landreserve beim Werkhofareal und ermöglicht die Entwicklung des Areals Foribach.

Neuer Kreiselpunkt beim A8-Anschluss Sarnen Nord

Für die Erschliessung des Werkhofareals ist ein Umbau des A8-Anschlusses Sarnen Nord geplant. Ein neuer Kreiselpunkt auf Höhe der heutigen Werkseinfahrten soll den

Zugang zum Werkhofareal, zur Holzfernwärme Sarnen AG und zum künftigen VSZ ermöglichen.

Zusätzlich werden die Ein- und Ausfahrtsäste des Anschlusses leicht nach Süden verschoben. So entstehen genügend Flächen für die Brems- und Teststrecke des VSZ.

Baukosten und Zeitplan

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Bauherrschaft dem Kanton übertragen, weil das Projekt ausschliesslich von kantonalem Interesse ist. Der Kanton trägt daher die gesamten Kosten in der Höhe von 5,7 Millionen Franken für die Änderung des A8-Anschlusses Sarnen Nord. Auf die Änderung der Erschliessung hat es keinen Einfluss, ob künftig einzig der Obwaldner Standort des VSZ auf das Areal Werkhof verlegt wird oder ob dort ein gemeinsamer Standort für beide Kantone Obwalden und Nidwalden realisiert wird. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den entsprechenden Objektkredit. Die baulichen Massnahmen sind für das Jahr 2029 geplant.

Kontakt für Rückfragen:

Montag, 8. September 2025, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Regierungsrat Josef Hess, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Telefon 041 666 62 81